



Instanz:	Schiedsstelle nach § 28 ArbEG	Quelle:	Deutsches Patent- und Markenamt
Datum:	17.06.1999	Aktenzeichen:	Arb.Erf. 91/96
Dokumenttyp:	Einigungsvorschlag	Publikationsform:	Leitsatz
Normen:	§ 9 Abs. 1 ArbEG, § 26 ArbEG, § 242 BGB		
Stichwort:	Auskunftsanspruch bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses		

Leitsatz (nicht amtlich):

Die Auskunftspflicht des Arbeitgebers hinsichtlich vergütungsrelevanter Umsatzzahlen besteht auch nach dem Ausscheiden des Arbeitnehmererfinders aus dem Arbeitsverhältnis fort.